

Bekanntmachung des Amtes Hörnerkirchen für die Gemeinde Bokel



1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bokel hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2021 den Aufstellungsbeschluss für die **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Voßbarg“** westlich „Hingstheider Moor“ und östlich „Knöller Damm“ sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bokel für das Gebiet „Voßbarg“ im Nordwesten des Gemeindegebietes Bokel gefasst. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet Photovoltaik-Anlagen geschaffen werden.

Die genaue Lage des Bebauungsplanes ergibt sich aus der dieser Bekanntmachung als wesentliche Anlage beigefügten Planzeichnung, in der das Plangebiet entsprechend gekennzeichnet ist.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung ist am 19.04.2022 zusätzlich durch Bereitstellung auf der Internetseite <http://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de> unter: Verwaltungsgemeinschaft – Rathaus - Bekanntmachungen - Bauleitplanung veröffentlicht worden. Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wird hiermit hingewiesen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch möchte die Gemeinde Bokel über das beschriebene Planungsvorhaben informieren und über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen berichten. Alle Interessierten sind deshalb zu einer

**Öffentlichkeitsveranstaltung am Dienstag, dem 03. Mai 2022 um 19:30 Uhr
in der „Dörpstuv“ in 25364 Bokel, Fasanenweg 35,**

eingeladen. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Weiterhin können gemeinsam mit den Planern die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung diskutiert werden. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Anschließend wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.05.2022 bis einschließlich 07.06.2022 montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie montags und donnerstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und dienstags von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Barmstedt im 2. OG, Zimmer 2.06 und 2.10 Gelegenheit zu weiterer Information (Ziel, Zweck und Auswirkung der Planung) sowie zur Äußerung gegeben. Diese Bekanntmachung und weitere Entwurfsunterlagen zu dem Bauleitplanverfahren des B-Planes Nr. 9 und der 4. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bokel finden Sie auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Barmstedt-Hörnerkirchen unter <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/Startseite/Verwaltungsgemeinschaft/Rathaus/Bekanntmachungen/Bauleitplanung>.

Bokel, den 14.04.2022

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Gez. Rubart
(Rubart)

Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Bokel – Lageplan / Geltungsbereich:

